

Fachbereich/Fachdienst I/1 FD Ordnungswesen Gefahrenabwehr I/1.2 12 90 11	Datum 04.04.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0302 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					
Verwaltungsausschuss	17.04.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	18.04.2013					

Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen beim Landgericht Hannover

Beschlussempfehlung:

In die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen werden für die Sitzungsperiode 2014 bis 2018 folgende Personen aufgenommen (siehe Anlage 1).

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Dem Amtsgericht Wennigsen ist bis zum 01. Juli 2013 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für die Sitzungsperiode 2014 bis 2018 beim Landgericht Hannover vorzulegen.

Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die Vorschlagslisten von den Gemeinden aufzustellen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Nach der Festsetzung des Präsidenten des Landgerichts Hannover sind von der Stadt Barsinghausen je 15 Personen als Schöffen sowie als Hilfsschöffen zu benennen. Aus diesem Kreis wird gem. § 42 Abs. 1 GVG vom Schöffenwahlausschuss die erforderliche Zahl der Schöffen gewählt.

Für die Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste müssen die §§ 31 bis 36 GVG beachtet werden. Die zurzeit gültige Fassung ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Stadt Barsinghausen sind insgesamt 62 Personen zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagen worden bzw. haben sich selbst um eine Aufnahme beworben. Da genügend Personen vorhanden sind, wurden deswegen in die beigefügte Vorschlagsliste nur diejenigen aufgenommen, die sich ausdrücklich bereit erklärt haben, eine derartige Aufgabe zu übernehmen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Stadt Barsinghausen**Vorschlagsliste für Schöffen der Geschäftsjahre 2014 – 2018 für das Landgericht Hannover**

	Name	Vorname	Geb. Nam	Geb. Datum	Geb. Ort	Beruf	Anschrift
1	Abholz-Wonigeit	Wilhelm	Wonigeit	03.09.1951	Barsinghausen	Dipl.-Ing.	Jägerstr. 4
2	Behne-Flebbe	Friedrich August	Flebbe	04.07.1951	Hannover	Landwirt	Mindener Str. 33
3	Beuse	Udo	Beuse	11.03.1967	Cloppenburg	Betriebswirt	St.-Georg-Str. 46
4	Beyer	Thorsten	Beyer	21.01.1964	Bünde	Kfm. Angestellter	Unter den Weiden 6
5	Biesterfeld	Gerhard	Biesterfeld	03.01.1948	Auetal/Schaumburg	Triebfahrzeugführer a.D.	Knickstr. 71
6	Blume	Heinrich	Blume	16.08.1954	Hannover	Landwirtschaftsmeister	Grabenfeld 1
7	Braune	Rüdiger	Braune	29.07.1959	Lauenburg	Bundesbankbeamter	Gerhart-Hauptmann-Str. 34
8	Bruns	Peter	Bruns	24.02.1949	Bremerhaven	Dipl.-Ing.	Birkengrasebrink 14
9	Cohrs	Reinhard	Cohrs	19.07.1949	Diepholz	Rentner	Rottkampweg 1 A
10	Dörner	Ulrich	Dörner	20.05.1961	Solingen	Finanzbeamter	Langenkampstr. 36
11	Dreppenstedt	Michael	Dreppenstedt	25.07.1965	Liebenau	selbständig	Hinterkampstr. 11 A
12	Härdrich	Dirk	Härdrich	08.05.1960	Hannover	Beamter	August-Wilhelm-Blume-Str. 43
13	<i>Hahne</i>	<i>Achim</i>	<i>Hahne</i>	<i>01.12.1950</i>	<i>Braunschweig</i>	<i>Zollbeamter</i>	<i>Hans-Böckler-Str. 50</i>
14	Haller	Peter	Haller	14.04.1949	Hannover	Rentner	Schmiedestr. 11
15	Hölscher	Uwe	Hölscher	04.06.1959	Barsinghausen	Kaufm. Angestellter	Berliner Str. 2 a
16	Hofmann	Kai-Uwe	Hofmann	29.08.1968	Dresden	Betriebswirt	Auf der Horst 12 a
17	Kern	Claus-Rüdiger	Kern	25.09.1957	Empelde	Pensionär	Humboldtstr. 3

18	Kulisch	Ernst	Kulisch	06.01.1957	Hannover	Bürokaufmann	Hagenstr. 7 a
19	Lahmsen	Martin	Lahmsen	16.01.1965	Hannover	Verwaltungs- beamter	Dammstr. 17 A
20	Leinberger	Sven Ola	Leinberger	14.07.1966	Delmenhorst	Sozialarbeiter	Mirabellengarten 4
21	Linne	Jörg	Linne	29.07.1958	Göttingen	Straßenwärter	Alte Dorfstr. 16
22	Lübbe	Benjamin Ralf Jürg	Lübbe	15.05.1980	Uelzen	Bankkaufmann	Am Stockfeld 1
23	Markovic	Milisav	Markovic	22.02.1957	Titograd/ Montenegro	Weinhändler	August-Wilhelm- Blume-Str. 5
24	Meineke	Bernd	Meineke	01.11.1957	Stadthagen	Rentner	Glockenwiese 9b
25	Mikitta	Horst	Mikitta	16.03.1948	Göttingen	Pensionär	Ritterspornweg 2
26	Opper- mann	Heinz	Opper- mann	03.06.1946	Eilensen	Kfz-Mechaniker	Nenndorfer Str. 44
27	Pristin	Hans-Die	Pristin	28.07.1948	Hamburg	Betriebsrat	Auf dem Damm 8
28	Rehbock	Karl-Heir	Rehbock	15.05.1944	Gronau/Leine	Rentner	Halbe Str. 17
29	Rommel- mann	Wilhelm	Rommel- mann	21.09.1958	Minden	Pensionär	Käthe-Kollwitz- Weg 8
30	Schiller	Heinz-Ge	Schiller	02.12.1947	Barsinghausen	Pensionär	Bergwiesenstr. 7
31	Schmä- decke	Michael	Schmä- decke	16.10.1952	Barsinghausen	Pensionär	Am Pfarrgarten 6
32	Schneider	Roland	Schneider	25.04.1949	Kuckshagen	Betriebswirt	Deisterstr. 3 A
33	Schultz	Michael	Schultz	30.10.1970	Braunschweig	Hausmann	Seidelbastweg 8
34	Sprenger	Peter	Sprenger	15.08.1946	Hannover	Pensionär	Deisterblick 22
35	Stawarz	Detlef	Stawarz	26.08.1951	Eckerde	Dipl.-Ing.	Theilkampweg 6 A
36	<i>Suckau</i>	<i>Klaus</i>	<i>Suckau</i>	<i>02.05.1952</i>	<i>Sangerhausen</i>	<i>Finanzbuch- halter</i>	<i>Lyraweg 19</i>
37	Täger	Stephan	Täger	07.06.1967	Wolfenbüttel	Zollbeamter	Unter der Sängereiche 12
38	Tänzer	Siegfried	Tänzer	19.05.1952	Hannover	Verwaltungs- oberamtsrat a.D	Gaußweg 42
39	Tatje	Friedrich	Tatje	23.07.1953	Barsinghausen	Berufsschul- lehrer	Eckerder Str. 3

40	Thürnau	Frank	Thürnau	02.10.1970	Neustadt a. Rb	Dipl.-Ing. Fahrzeugbau	Salamanderweg 3
41	Tiemann	Karl-Heinr	Tiemann	15.12.1954	Hannover	Großhandels- kaufmann	Bert-Brecht-Weg 6
42	Vadasz	Andreas	Vadasz	27.02.1956	Hannover	Verwaltungs- beamter	Im Kreuzhorn 7
43	Vaje	Hartmut	Meyer	10.05.1951	Braunschweig	Pensionär	Fingerhutweg 9
44	Wilhelm	Friedrich	Wilhelm	29.12.1948	Seesen	Pensionär	Von-Holthusen- Str. 15

Stadt Barsinghausen

Vorschlagsliste für Schöffinnen der Geschäftsjahre 2014 – 2018 für das Landgericht Hannover

	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geb. Nam</u>	<u>Geb. Datum</u>	<u>Geb. Ort</u>	<u>Beruf</u>	<u>Anschrift</u>
1	Behrendt	Gisela	Keßler	14.05.1954	Hannover	Angestellte	Stoppstr. 75
2	Bohrßen	Christian	Haller	21.01.1960	Hannover	Lehrerin	Osterende 30
3	Budlofsky	Ingrid	Draganski	16.04.1954	Springe	Rentnerin	Wichmarstr. 29
4	Czer- winski	Eva	Recklebe	23.12.1968	Gehrden	Dipl.-Verw.- Wirt. (FH)	Erfurter Str. 22
5	Döring	Monika	Birzle	23.04.1953	Haldensleben	Verwaltungs- angestellte	Schillerstr. 2
6	Fehrmann	Dagmar	Fehrmann	13.03.1952	Oiste/Verden	Dipl.-Ver- waltungswirtin	Leibnizstr. 32
7	Forster	Anne- Dorothea	Waßmann	29.02.1948	Braunschweig	Fremdsprachen- korrespondentin	Kaltenbornstr. 18
8	Karges	Gudrun	Karges	23.05.1953	Harriehausen/ Harz	Bankangestellte	Von-Holthusen- Str. 15
9	Krasch- itzer	Silke	Riechers	19.08.1970	Barsinghausen	Fernmeldeober- sekretärin	Allerweg 1 A
10	Lissel- Hoppe	Iris	Lissel	21.04.1967	Gehrden	Staatl. geprüfte Technikerin	Wilhelm-Raabe- Str. 18 a
11	Loer	Gerlitt	Lüderitz	02.02.1965	Barsinghausen	Bürokauffrau	Hasenwinkel 2
12	Lucius	Beate	Lucius	15.07.1957	Köln- Lindentall	RA-Fachange- stellte	Brinkstr. 21 A

13	Opper- mann	Alice	Hartmann	23.09.1961	Marienbad	Beamtin	Finkenstr. 6
14	Podleski	Heike	Gerlach	26.10.1964	Gehrden	Hausfrau	Mittelstr. 9
15	Rosenow	Alberta	v. Brander- stein	25.06.1947	Weißebach	Hausfrau	Leibnizstr. 15
16	Schrader- Behnsen	Renate	Behnsen	21.03.1946	Barsinghausen	Rentnerin	Am Kucksberg 13
17	Wenthe	Martina	Wenthe	14.06.1961	Auetal	Verwaltungs- angestellte	Brinkstr. 21 A
18	Wilhelm	Gabriele	Vasilache	13.11.1947	Salzgitter	Rentnerin	Rebhuhnweg 11
19	Winkler- Rex	Helga	Wulf	10.09.1948	Nordenham	Rentnerin	Bahnhofstr. 13
20	Zeuschner- Barchmann	Heidi	Zeuschner	01.11.1951	Hannover	Dipl. Soz.Päd. in ATZ	Paul-Lincke-Str. 8

Anlage 2:

§ 31

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 7.

Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35

Die Berufung zum Amt eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
2. Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Fußnote

(+++ § 35 Nr. 2: Zur Anwendung vgl. Art. 9 Abs. 9 G v. 9.12.1974 I 3393 (in dieser Fassung erstmals auf die Amtsperiode ab 1.1.1977 anzuwenden) +++)

§ 36

(1) Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.

(2) Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

(3) Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

(4) In die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen nach § 43 bestimmt sind. Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden.

Fußnote

(+++ § 36 Abs. 2: Zur Anwendung vgl. Art. 9 Abs. 9 G v. 9.12.1974 I 3393 (in dieser Fassung erstmals auf die Amtsperiode ab 1.1.1977 anzuwenden) +++)